

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 15. September 2025
Direktion: Baudirektion
Ressort: Tiefbau und Werkbetrieb
Verfasser: Kevin Herzog
Version: GRB: 2025-3262 / 11. August 2025

Postulat EVP betreffend Gemeinschaftsgrab Erdbestattung

I. Bericht

Die EVP reichte am 12. Mai 2025 ein Postulat ein:

Wortlaut

Auf dem Friedhof Burgdorf gibt es ein Gemeinschaftsgrab Erdbestattung.

Begründung

Aus persönlichen, religiösen und/oder energetischen Überlegungen ist, sich im Gemeinschaftsgrab Erdbestattung beerdigen zu lassen, ein ergänzendes Angebot zu den schon vorhandenen Beisetzungsmöglichkeiten auf dem Friedhof Burgdorf.

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles

Das Postulat ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird zu prüfen, ob dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten oder ein Antrag zu stellen ist oder eine Massnahme zu treffen sei (Art. 29 Abs. 1 Stadtratsreglement).

Materielles

Eine Sargbestattung in einem Gemeinschaftsgrab erfolgt anonym. Die Beisetzung verläuft dabei wie bei einem klassischen Reihengrab für Erdbestattungen. Daraus ergeben sich keine Kosteneinsparungen bei der Graböffnung.

Eine Beisetzung im Reihengrab ist Angehörigen aller Religionen möglich. Ein Gemeinschaftsgrab bietet daher aus religiöser Sicht keine zusätzlichen Vorteile.

Im Gegensatz zum Reihengrab muss bei einem Gemeinschaftsgrab kein Grabstein organisiert werden. Allerdings ist dies auch in Burgdorf beim Reihengrab nicht zwingend erforderlich.

Da die Bestattungen im Gemeinschaftsgrab auf einer Wiese stattfinden, ist eine individuelle Trauer am Grab nicht möglich. Das bedeutet auch, dass über die Gräber hinweggegangen werden muss.

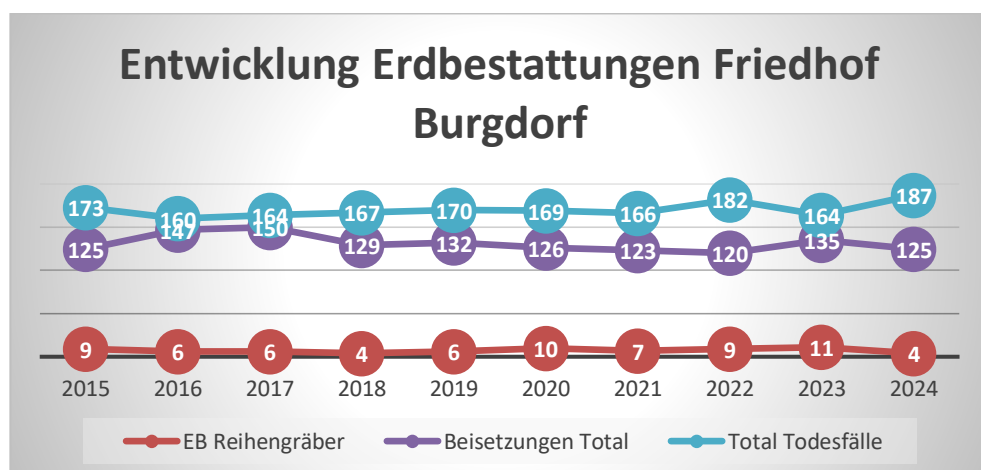
Aus energetischer Sicht bietet das Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen keine Vorteile: Die technischen Anforderungen – wie Grababstände und Grabenspriessung – sind identisch mit jenen beim Reihengrab.

Gemäss Bestattungsreglement (BestR) Art. 20 sind die Friedhofsgebühren so zu bemessen, dass sie mindestens 70 % der Betriebskosten der Friedhofsanlage decken. Da die Gebühren für Erdbestattungen im Reihengrab bereits heute auf dieser Grundlage berechnet werden, würde eine Beisetzung im Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen gleich viel kosten wie im Erdbestattung Reihengrab.

Im Jahr 2024 wurden in Burgdorf 187 Todesfälle verzeichnet; davon führten vier zu einer Erdbestattung im Reihengrab. Es ist nicht zu erwarten, dass ein Gemeinschaftsgrab diesen Trend wesentlich verändert. Vergleichbare Gemeinden zeigen keine signifikante Zunahme an Erdbestattungen durch die Einführung eines Gemeinschaftsgrabs.

Ein solches Grabfeld wäre bei anhaltend geringer Nachfrage wenig ansprechend in der Gestaltung. Zusätzlich würde vorübergehend wertvolle Biodiversitätsfläche verloren gehen.

Aus den vorgenannten Gründen sehen wir keinen Bedarf für ein Gemeinschaftsgrab Erdbestattungen in Burgdorf.



II. Antrag

Annahme des Postulates und gleichzeitige Abschreibung.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber